



Haus- und Badeordnung

Willkommen

Die Stadtwerke Hilden laden Sie ein zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre.

Unser Bäderpersonal berät Sie fachkundig und hört gerne Ihre Wünsche und Anregungen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades ist gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen des Bäderpersonals zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zu Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen hat auch der jeweilige Vereins- oder Übungsleiter mit darauf zu achten, dass die Badeordnung eingehalten wird.

Ausschluss

Badegäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen unseres Bäderpersonals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung unserer Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet.

Badekleidung

Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Die Sauna ist textilfreie Zone.

Bitte nicht

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall die zur Verfügung gestellten Behälter.

Eintritt

Jeder Badegast hat bei Eintritt den ausgewiesenen Tarif für die entsprechende Leistung zu entrichten.

Der Badegast erhält gegen Zahlung des Tarifpreises eine Eintrittskarte, die nicht übertragbar ist. Die Geldwertkarten sind übertragbar. Guthaben von Geldwertkarten werden nicht ausbezahlt.

Im Hildorado stehen aus Gründen der Sicherheit oder bei technischen Störungen nicht immer alle Einrichtungen zur Verfügung. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsentgeltes bzw. Anteilen davon.

Fahrzeuge

Für die Parkplätze gelten die Regeln der STVO sowie die jeweiligen Ausschielderungen.

Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Besuches auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Stadtwerke Hilden GmbH haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl.

Fotografieren oder Filmen

Das Fotografieren oder Filmen ist im Hildorado für unsere Badegäste nach Zustimmung durch das Bäderpersonal erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren oder filmen, geht dies nur mit deren Zustimmung.

Geräte, mit denen fotografiert oder gefilmt werden kann, dürfen im Saunabereich nicht genutzt werden.

Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die Centerleitung.

Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Badpersonal ab.

Gastronomie

Die Gastronomie im Hildorado ist verpackt. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in das Hildorado ist aus hygienischen und verkehrssicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Haftung

Die Badegäste benutzen das Hildorado einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Hildorado und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet die Stadtwerke Hilden GmbH nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kameraüberwachung

Das Hildorado ist zur Wahrnehmung des Hausrechtes der Stadtwerke Hilden GmbH mit Kameras ausgestattet.

Körperreinigung

Schwimmen ist gesund, im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung des Beckens eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Barfußbereiche betreten Sie bitte nicht mit Straßenschuhen.

Kurse

Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot erteilt Ihnen gerne das Bäderpersonal. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen. Angeleitete Bewegungsangebote durch Badbesucher werden von den Stadtwerken Hilden GmbH während des öffentlichen Badbetriebes nicht geduldet.

Öffnungszeiten

Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der aushängenden Entgeltordnung.

Radios

Verzichten Sie gegenüber anderen Besuchern auf die Belästigung durch Musikinstrumente, Radios oder CD-Player.

Rauchen

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im Hildorado nicht gestattet und im Außenbereich nur außerhalb des Badebereiches erlaubt ist.

Bitte benutzen Sie dafür bereitgestellte Aschenbecher und halten Sie die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

Das Rauchen von Wasserpeifen „Shishas“ ist aus Sicherheitsgründen im Hildorado und im Außenbereich nicht gestattet.

Rücksicht

Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben Sie von den Stadtwerken Hilden GmbH erhaltene Gegenstände beim Verlassen des Bades zurück.

Wenn Besucher bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigene Unachtsamkeit oder Missbrauch Schäden verursachen, haften sie dafür. Ebenso kann für schuldhaftes Verunreinigen ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere sind sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

Rutschen

Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich in der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

Drängeln und rempeln ist auf der Zugangstreppe der Rutschen nicht gestattet.

Sauna

Bei Benutzung der Saunaeinrichtungen empfiehlt es sich, vorher einen Arzt zu fragen.

Wir bitten um Beachtung der ausgehängten „Sauna- Hinweise“.

Die Verwendung eigener Badesätze und Saunaaufgussmittel ist nicht gestattet.

Aufgüsse werden grundsätzlich nur vom Bäderpersonal durchgeführt.

In den Ruheräumen haben sich Badegäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.

Die Nutzung von Handys ist nicht gestattet.

Sport und Spiel

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann unser Bäderpersonal die Nutzung begrenzen (z.B. Spielgeräte, Schwimmflossen).

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Stühle und Liegen

Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen usw. reserviert werden dürfen.

Sprunganlagen

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Bäderpersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
1. der Sprungbereich frei ist,
2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Die Springer haben unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich zu verlassen.

Während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.

Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist zu unterlassen.

Umkleide

Bitte schließen Sie die Umkleideschranke sorgfältig ab und behalten Sie das Schlüsselarmband während des Aufenthaltes im Bad/ Saunabereich bei sich. Unser Bäderpersonal erklärt Ihnen gerne die Bedienung der Schränke.

Für den Verlust des Schlüsselarmbandes ist als Ersatzbetrag der in der Preisliste festgesetzte Betrag zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

Schränke und Schließfächer, die nach Betriebschluss noch verschlossen sind, werden von der Badleitung geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Veranstaltungen

Die Stadtwerke Hilden GmbH kann den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken, z.B. für Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote und Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Verletzungen

Sollten Sie sich in den Bädern verletzen, melden Sie dies bitte umgehend beim Bäderpersonal.

Wertsachen

Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden, ggf. sollten Sie die bereitgestellten Schließfächer nutzen. Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung ausgeschlossen, auch wenn sich diese in den Garderobenschränken oder Schließfächern befinden bzw. befinden haben, es sei denn, das Bäderpersonal hat den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Die Haftung für abhanden gekommenes Geld wird im Übrigen auf 100 € begrenzt. Ersatzansprüche müssen bei der Verwaltung des HILDORADO umgehend angemeldet werden.

Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung durch eine verantwortliche geeignete Begleitperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, erforderlich. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Saunaaanlage nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von den Stadtwerken Hilden GmbH besonders geregelt.

Zu Ihrer Sicherheit

Das Bäderpersonal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten Sie den Anweisungen des Bäderpersonals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung Folge.

Zutritt

Besuchern, die unter Einfluss berauscherndem Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Eintritt verweigert.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder die an offenen Wunden leiden von der Benutzung unserer Einrichtung ausschließen.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung durch eine verantwortliche geeignete Begleitperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, erforderlich. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Saunaaanlage nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von den Stadtwerken Hilden GmbH besonders geregelt.

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.